

SCHUNDER

BESTATTUNGEN

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Friedhofs- und Gebührensatzung von Viereth Trunstadt

Gebührensatzung Seite 02 ff.

[> ZUR SEITE](#)

Sie haben noch Fragen?

Gerne beantworten wir Ihr Anliegen rund um das Thema Vorsorge, Bestattung & Trauer und sind selbstverständlich für Sie da, so lange Sie es wollen.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar: 0951 - 70 2 70

II. Die Gebühren

§ 3

Grabgebühren

1. Die Grabgebühr beträgt für
ein Einzelgrab 18,00 € pro Jahr
Familiengrab 30,00 € pro Jahr
Dreifachgrab 40,00 € pro Jahr
ein Kindergrab 10,00 € pro Jahr

2. Die Gebühr für ein Benutzungsrecht für eine Familiengrabstätte beträgt:
für ein Doppelgrab 30,00 € pro Jahr
für ein Dreifachgrab 40,00 € pro Jahr
für ein Vierfachgrab 50,00 € pro Jahr
3. Für die Verlängerung der Grabbenutzungsrechte gilt der Jahresbetrag.
4. Die Gebühr für das Benutzungsrecht in Urnengräbern entspricht der Gebühr eines Reihengrabes oder eines Wahlgrabes.

§ 4

Bestattungsgebühren

1. Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt: 100,- €
2. Die Gebühr für das Reinigen des Leichenhauses beträgt. 25,- €
3. Das Reinigen des Leichenhauses, verursacht durch undichte Säрге, beträgt zusätzlich 25,- €
4. Grababräumung/Entsorgung 25,- €
5. Organist/in 13,- €
6. Beerdigung 32,50 €
7. Hl. Messe/Arnt und 2. Trauergottesdienst 20,- €
8. Bestattungsgebühr 25,- €
9. Sargträger 70,- €
10. Ministranten 10,- €
11. Sonntagszulage 25,- €